



**BERICHT  
ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL.  
ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2012**

**PEFC  
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF  
FOREST CERTIFICATION SCHEMES  
VERSION NOVEMBER 2009**

**PEFC-REGION BAYERN**

**Januar / 2013**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Zertifizierungsempfehlung .....	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits .....	4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region .....	4
2.2 Ausgewählte Betriebe .....	5
3 Verfahren zur Systemstabilität.....	6
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	6
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie .....	9
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung .....	9
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes .....	9
3.6 Logonutzung .....	9
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe .....	10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe .....	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben .....	10
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	10
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) .....	11
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	11
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4) .....	11
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5) .....	12
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6) .....	12
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben .....	13
5 Ergebnis der Begutachtung .....	15
5.1 PEFC.....	15
6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess .....	16
6.1 Auftragsdaten .....	16
6.2 Angaben zum Audit.....	16
7 Nächste Schritte.....	17
7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe .....	17
7.2 Maßnahmen DQS .....	17
8 Ansprechpartner .....	18
9 Anlagen zum Bericht.....	19
10 Anhang.....	20
10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits .....	20

# 1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Bei keinem Waldbesitzer war es erforderlich, die Berechtigung zur Teilnahme an PEFC und zur Nutzung der Urkunde zu entziehen.

Es wurden insgesamt 3 Nebenabweichungen festgestellt. Diese konnten während des Audits oder kurz danach durch wirksame Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen geschlossen werden.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

## 2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 05.04.2012 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.957.139 ha mit 511 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	297	103.659
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	67	522.349
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	63	482.812
Kommunalwald	80	72.325
Bundesforst	1	38.201
Staatsforstbetriebe*	3	737.793
<b>Insgesamt</b>	<b>511</b>	<b>1.957.139</b>

\* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden

## 2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	93053	Regensburg
1a	Forstbetrieb Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden
1b	Forstbetrieb Forchheim	91301	Forchheim
1c	Forstbetrieb Kipfenberg	85110	Kipfenberg
1d	Forstbetrieb Selb	95100	Selb
2	Frau Barbara Hammer	85777	Kammerberg
3	Frau Irene Rügheimer	90765	Fürth
4	Frau Julia Leisl	83308	Trostberg
5	Gemeinde Landensberg	89361	Landensberg
6	Herr Jakob Neubauer	82449	Wallgau
7	Erlsche Forstverwaltung	85134	Stammham
8	Südsalz GmbH	83471	Berchtesgaden
9	Gut Kerschlach GmbH & Co. KG	82396	Pähl
10	Peter Freiherr Riederer von Paar	84337	Schönau
11	Lorenz Frhr. Klein von Wisenberg	84150	Mengkofen
12	Frau Monika Wendelstadt	82327	Tutzing
13	Stadt Weiden i.d.OPF	92637	Weiden i. d. OPF
14	Graf von Schönborn´sche Forstverwaltung	89613	Oberstadion
15	Herr Eberhard Leichtfuß	93336	Hexenagger
16	St. Katharinenspital-Stiftung	93059	Regensburg
17	Angelika von Stetten	89349	Burtenbach
18	Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg	97892	Kreuzwertheim
19	Katharina u. Helga Gräfinnen von der Mühle-Eckart	93142	Maxhütte-Leonberg
20	VG Ertal, Gem. Bürgstadt u. Neuenkirchen	63927	Bürgstadt
21	Joseph Graf von Deym	94424	Arnstorf
22	Privatwaldgemeinschaft Oberammergau	82487	Oberammergau
23	Markt Zellingen	97225	Zellingen
24	Herrmann, Helmut	87665	Mauerstetten
25	Stadt Rothenburg ob der Tauber	91541	Rothenburg
26	Paul Freiherr von und zu Franckenstein	91484	Ullstadt
27	Stadt Karlstadt	97753	Karlstadt
28	Freiherr von Lotzbeck'sche Güteradministration	82291	Mammendorf
29	Fürst Fugger-Babenhausen OHG	86199	Augsburg
30	Gemeinde Eußenheim	97776	Eußenheim
31	Stadt Arnstein	97450	Arnstein
32	Ferdinand Erbgraf zu Castell-Castell	97355	Castell
33	Fürst Fugger-Babenhausen	86199	Augsburg
34	Johann-Friedrich Fürst zu Castell-Rüdenhausen	97355	Castell
35	Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern	72488	Sigmaringen
36	Freiherr von Poschingersche Gutsverwaltung	94258	Frauenau
37	Stadt Amorbach	63916	Amorbach

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
38	Konsortium Wegscheid	83661	Lenggries
39	Interessengemeinschaft Allgäuer Wälder e.V.	87504	Oberstaufen-Steibis
40	FBG Arnstein	97450	Arnstein-Müdesheim
41	WBV Kreuzberg e.V.	91352	Hallerndorf
42	Studienseminar Neuburg	86633	Neuburg a.d.Donau
43	FBG Weckbach-Gönz	63937	Weilbach
44	Privatwaldgemeinschaft Unterammergau	82497	Unterammergau
45	WBV Frankenwald	96358	Teuschnitz
46	FBG Neustadt/WN Süd	92637	Weiden
47	WBV Regensburg Süd e.V.	93095	Hagelstadt
48	WBV Waldsassen-Neualbenreuth e.V.	95632	Wunsiedel

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben Ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 28.06.2012 bis 13.12.2012 statt. In 8 Betrieben musste das Vor-Ort-Audit witterungs- bzw. betriebsbedingt verschoben werden und kann erst im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden. Die Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

### **3 Verfahren zur Systemstabilität**

#### **3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe**

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren blieben bis Anfang 2005 unverändert. Sie sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurde eine Modifikation der Verfahren zur Systemstabilität erforderlich. Wesentliche Änderung ist die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als



GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Im Jahr 2012 gab es keine Änderungen an den Verfahren zur Systemstabilität.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Dezember 2012):

RA Hans Baur, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.

Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst

Herr Roland Schreiber, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Herr Thomas Voit, UPM Forest CE

Dr. Veit Welsch, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Herr Rudolf Zwicknagl, Unternehmen Bayerische Staatsforsten

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch Herrn Siegfried Völkl, unterstützend begleitet.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)

- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2012 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

### **3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im Dezember 2012 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Im Jahr 2009 konnte erstmals durch mehrmaliges Nachfassen erreicht werden, dass diese Rückmeldungen vollständig erfolgten.

2012 wurde „PEFC-Info Bayern“ wiederum im Dezember herausgegeben. Die Vollständigkeit der Rückmeldungen kann erst 2013 abschließend begutachtet werden.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2012 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2012. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2012 wieder sehr aktiv waren.

PEFC Bayern hat die teilnehmenden Betriebe informiert, dass sich die Logonutzungsverträge geändert haben und unterzeichnet an PEFC Deutschland zurückzusenden sind.

### **3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie**

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert. Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die Situationsermittlung geschieht ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.

### **3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung**

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2010“ (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2005 und insbesondere auch deren Bewertung ein. Am 26.01.2010 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2010 durch PEFC Bayern freigegeben. (Siehe hierzu das DQS-Formblatt „PEFC: Zielsetzung und -erreicherung Region Bayern“). Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2009/2010 genügen. Eine weitere Aktualisierung bzw. Bewertung war 2012 nicht vorgesehen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

### **3.5 Aktualisierung des Waldberichtes**

Für die Begutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC-Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfinden soll, musste durch die Region ein neuer Waldbericht erstellt werden.

Dieser Waldbericht 2010 wurde parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 30.11.2009) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 26. Januar 2010 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Im Jahr 2012 gab es daher keine Veranlassung zu weiteren Aktualisierungen des Waldberichtes oder für einen Zwischenbericht.

### **3.6 Logonutzung**

Das PEFC-Logo wird vorwiegend von einzeln zertifizierten Betrieben und von Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) genutzt. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei meist eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen o-

der Logonutzungsnummer. In 11 Fällen, in denen bisher das PEFC-Logos noch nicht eingesetzt wurde, wäre es sinnvoll, um die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen hin zu dokumentieren.

### 3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die intensive und vorbildliche Arbeit von PEFC Bayern wurde während des gesamten Jahres durch die Teilnahme beider Auditoren an allen Sitzungen begutachtet. Beide Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen. Es ergab sich hierbei kein Verbesserungspotenzial.

### 3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Dementsprechend (siehe 3.7) wurden auch keine Abweichungen festgestellt, die Maßnahmenpläne erforderlich gemacht hätten.

## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2012 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde die Einhaltung der Standards überprüft, anhand der vom Auditor festgelegten Fahrtroute und Hiebsorten in den Wäldern.

Im Rahmen dieser Auditstichproben wurde kein Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt.

Immer mehr WBVen/FBGen vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich. Dies war einem Betrieb so noch nicht bekannt. Kurz nach dem Audit hat der Betrieb sich CoC-zertifizieren lassen und diese Lücke damit geschlossen.

### 4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

#### **4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)**

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes werden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern.

In zwei Fällen kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter optimiert werden.

Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung) wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Bei drei Betrieben wurde die Ergänzung der Planungsinstrumente durch eine Forstliche Standortserkundung empfohlen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassenabstand mindestens 20 m beträgt. Bei zwei Betrieben gibt es Verbesserungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl).

#### **4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)**

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt umgesetzt; hier wurde dementsprechend nur in Einzelfällen Verbesserungspotenzial identifiziert.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotop werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf arme Standorte Rücksicht genommen. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. In einigen Betrieben gibt es hierzu nun auch konkrete Konzepte.

In einigen Betrieben gibt es nach wie vor Bedarf zur vollständigen Erschließung der Waldflächen.

#### **4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)**

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu

einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In der Mehrzahl der begutachteten Betriebe wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert.

Es wurde überwiegend auf die forstlichen Pflanzenherkünfte geachtet. Überprüfbare Herkünfte könnten allerdings stärker eingesetzt werden, da der Markt dies zunehmend ermöglicht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt, in Einzelfällen könnte das vorhandene Naturverjüngungspotenzial noch besser genutzt werden.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wurde in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) kann weiter optimiert werden.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2012 wieder das meiste Verbesserungspotenzial. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber ein Dauerthema.

#### **4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)**

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen gut beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wurde in den begutachteten Betrieben ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden bevorzugt eingesetzt und sind meistens vertraglich vorgeschrieben. Häufig ist jedoch ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

Der Einsatz dieser Öle bei den vielen Kleinselbstwerbern ist für die Betriebe extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen bleiben die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird. Insgesamt waren auch in diesem Jahr ein Maßnahmenplan und mehrfache Hinweise zu Verbesserung der Umsetzung erforderlich.

#### **4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)**

Auch 2012 haben wieder viele Betriebe ihre Tätigkeiten auf spezialisierte Forstunternehmen verlagert. Dabei greifen sie üblicherweise auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist meist angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde bisweilen empfohlen.

Für die Brennholzelbstwerber wurde 2012 die Teilnahme an einem Motorsägenkurs in vielen weiteren Betrieben verpflichtend vorgegeben. Ab 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle Kleinselbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Einige Betriebe wurden auf diese (kommende) Änderung hingewiesen, damit sie schon im Vorfeld die Kleinselbstwerber dazu veranlassen können.

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei Verfügbarkeit sind noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Oft fehlen aber auch 2012 wieder von zertifizierten Forstunternehmern die entsprechenden Nachweise, Informationen oder Angebote hierzu.

Die UVV-Vorgaben werden überwiegend gut eingehalten. Vereinzelt musste auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Dokumentation der jährlichen UVV-Belehrungen hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist erst seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Bei einigen Betrieben war dies noch nicht bekannt. Dementsprechend häufig musste auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal hatten immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden stets angemessen vergütet und hatten auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war überall gewährleistet.

Auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

#### **4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben**

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es war kein Entzug des PEFC-Logo-Nutzungsrechtes erforderlich. Es waren lediglich drei Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist bereits geschehen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.



# Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

## Auswertung der Ergebnisse 2012

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
6.3	Qualifikation Dienstleister		1	5	<b>Einhaltung der Leitlinien</b>
0.1	Einhaltung PEFC-Vorgaben		1		
5.5.2	Notfall-Sets an Bord		1		
4.11	Angepasste Wildbestände			20	
4.4	Überprüfbare Herkünfte			17	
6.6	Sonderkraftstoffe			15	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			14	
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			10	
6.5	UVV			8	
6.4	Bevorzugung zertifizierte FU			7	
4.10	Biotopholz			6	
3.3	Angemessene Pflege gesichert			5	
4.3	Herkunftsempfehlungen			4	
2.3.2	Standortserkundung			3	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			3	
1.1	Bewirtschaftungspläne			3	
2.2	Pflanzenschutzmittel			3	
0.4	Überprüfung LL durch RAG			2	
0.6	Einbindung Zielerreichung			2	
2.5	Flächiges Befahren			2	
2.7	Dauerhafte Funktionsfähigkeit			2	
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			2	
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften			2	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			2	
6.10	Freier Zutritt			2	
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben			1	
3.1	Ökonomischer Erfolg			1	
3.2	Holzqualitäten / sonstige Vermarktung			1	
4.1.3	Fremdländer			1	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			1	
5.1	Schutzfunktionen			1	
0.7	FZus-Verfahren			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material			17	
0.8	PEFC-Logoverwendung			11	<b>Logoverwendung</b>

Hauptabweichungen (HA), Nebenabweichungen (NA), und Verbesserungspotenziale (VP)  
Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bezüglich hier nicht erwähnter Leitlinien wurde in den auditierten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt.

## 5 Ergebnis der Begutachtung

### 5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 30.11.2009
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regi- onaler Ebene	<u>  0  </u> Hauptabweichungen <u>  0  </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u>  0  </u> Hauptabweichungen <u>  3  </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Wald- besitzer	<u>  6  </u> Allgemein <u> 11 </u> Logonutzung <u>  3 </u> Forstliche Ressourcen <u> 10 </u> Gesundheit und Vitalität des Waldes <u>  9 </u> Produktionsfunktionen der Wälder <u> 72 </u> Biologische Vielfalt in Waldökosystemen <u> 15 </u> Schutzfunktionen der Wälder <u> 49 </u> Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder
Zusätzliche Anmerkungen:	Keine

## 6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

### 6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region:	Bayern
Hauptadresse der RAG:	PEFC Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München
Aktenzeichen:	092018
Auftragsnummer:	A100561CFS
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	70,5 PT
Datum der System- und Dokumentprüfung	15.10..2012
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	28.06. bis 13.12.2012

### 6.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde  eingehalten  
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:  keine  
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 1004:2010)  ja  
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen  
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

## 7 Nächste Schritte

### 7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

- Korrekturmaßnahmen:
- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
  - Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
  - Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale: Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region: Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

### 7.2 Maßnahmen DQS

- Art der nächsten Begutachtung:
- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
  - Aktualisierung des Waldberichtes
  - Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine: Datum (Monat/ Jahr):  
Abstimmung der Planung: April 2013  
System- und Dokumentenprüfung: im Jahr 2013  
Vor-Ort-Audits: April bis Dezember 2013

Voraussichtliche Themenschwerpunkte: Umsetzung der PEFC-Leitlinien, insbesondere der ab 2013 und 2014 geltenden Standardänderungen

Weitere Anmerkungen:  
(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.) keine



## 8 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Bayern GbR  
Sprecher Hans Baur  
c/o Bayerischer Waldbesitzerverband  
Max-Joseph-Straße 9  
80333 München

Telefon:

089 5803080

Fax:

089 5807015

E-Mail:

[Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de](mailto:Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de)

PEFC Deutschland

Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer  
Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart

Telefon:

0711 2484011

Fax:

0711 2484031

E-Mail:

[teegelbekkers@pefc.de](mailto:teegelbekkers@pefc.de)

Auditleiter/in:

Wilfried Stech

Telefon:

0771 9291910

Fax:

0771 9291912

E-Mail:

[stech@stech24.de](mailto:stech@stech24.de)

Auditor/in:

Horst Gleißner

Telefon:

08752 810082

Fax:

08752 810083

E-Mail:

[Horst.Gleissner@t-online.de](mailto:Horst.Gleissner@t-online.de)

DQS-Kundenbetreuung:

Karin Eisenbeiß

Telefon:

069 95427-455

E-Mail:

[Karin.Eisenbeiss@DQS.de](mailto:Karin.Eisenbeiss@DQS.de)

## 9 Anlagen zum Bericht

- |                                     |  |                                   |
|-------------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]   | Anzahl: 3                         |
| <input type="checkbox"/>            | Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL   | Anzahl: alle                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits   | Stand: Dezember 2012 („Soll-Ist“) |
| <input type="checkbox"/>            | Musteranschreiben an Waldbesitzer  |                                   |
| <input type="checkbox"/>            | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes<br>[sofern erforderlich]                                    |                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Protokoll der System- und Dokumentenprüfung  |                                   |
| <input type="checkbox"/>            | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung  |                                   |
| <input type="checkbox"/>            | Zielsetzung und -erreichung der Region   |                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergebnis der Vor-Ort-Audits  | Anzahl EDV: alle                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Betriebsspezifischer Routenplan, Gelände-<br>protokoll und Auswertung [sofern vorhanden]             | Anzahl: liegen teilweise vor      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG   |                                   |
| <input type="checkbox"/>            | Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe<br>incl. Anhang mit Zielen der Region<br>[sofern anwendbar] |                                   |
| <input type="checkbox"/>            | Sonstiges  |                                   |

Bericht erstellt am 28.01.2013

Wilfried Stech, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

**DQS GmbH**  
**Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung**  
**von Managementsystemen**

Im Auftrag

21.05.2013 \_\_\_\_\_

gez. Joachim Mehnert

Datum

fachliche Prüfung der DQS

### Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

### Verteiler

PEFC Bayern GbR

PEFC Deutschland e.V.

DQS GmbH

# 10 Anhang

## 10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

### Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2012

